

Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@
smekul.sachsen.de*

05.08.2021

Leichtes Erdbeben im Vogtland

Landesumweltamt bestätigt eine Magnitude von 2,7

Im Vogtland hat heute Morgen um 06:04 Uhr die Erde gebebt. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bestätigt eine Magnitude von 2,7 auf der Richterskala.

Nach erster Einschätzung der Seismologen des LfULG handelt es sich aktuell um ein Einzelbeben und nicht um einen für das Vogtland typischen Erdbebenschwarm. Das Beben ereignete sich zwar in der Region, in der immer wieder Schwarmbeben registriert werden, bisher wurde jedoch keine Schwarmtätigkeit in der direkten Umgebung beobachtet.

Der Herd des Bebens liegt in Františkovy Lázně in Tschechien, nahe der sächsischen Grenze, circa 10 Kilometer südlich vom Herd des letzten Schwarmbebens, das sich Anfang April dieses Jahres ereignete.

Ein Beben dieser Stärke kann in einem Umkreis von 60 Kilometern gespürt werden. Zur Einordnung: Ab einer Magnitude von 2.0 auf der Richterskala können Erdbeben von Menschen wahrgenommen werden.

Die Erdbebenüberwachung in Mitteldeutschland erfolgt durch den Seismologie-Verbund und wird vom LfULG koordiniert. Der Seismologie-Verbund betreibt zahlreiche Messstationen in Mitteldeutschland, um die seismische Aktivität in dieser Region zu überwachen. Die Stationen befinden sich im Vogtland, dem Westerzgebirge, in Thüringen und in Sachsen-Anhalt.

Hausanschrift:
**Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie**
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz

www.smul.sachsen.de/lfulg

Medien:

[Foto: Lokalisation des Erdbebens im Vogtland am 05.08.2021](#)

Links:

[Mehr zum Thema Erdbebenüberwachung und Geogefahren in Sachsen](#)

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.